

Der Landrat wies auf die getrennte Beschlussfassung des Kreisausschusses zu Ziffer 1 (mehrheitlich) und Ziffer 2 (einstimmig) zum Beschlussvorschlag hin.

Abg. Bähr-Losse sagte, sie bitte, wie in den Fachausschüsse durchgeführt, um eine getrennte Abstimmung. Inhaltlich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages teilte sie mit, sie halte es für bedauerlich, wenn im Interesse der Inklusion, bestehende und funktionierende Strukturen zerschlagen würden, ohne etwas bereits adäquates und funktionierendes zu besitzen. Sie halte Inklusion für gut. Man müsse Menschen mit sprachlichen Problemen zunächst erstmal fördern, damit sie inklusiv einen Kindergarten besuchen können. Deshalb bedauere sie, dass man mehrheitlich beabsichtige, diese gut funktionierende Einrichtung zu schließen.

Abg. Lehmann bat darum, dass die Verwaltung darlege, dass nicht die Schließung des Kindergartens sondern lediglich die Beendigung der Trägerschaft beabsichtigt sei und bezog sich auf die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses.

Der Landrat sagte, der Rhein-Sieg-Kreis werde nach dem Beschlussvorschlag Ziffer 1 über das Kindergartenjahr 2019/2020 hinaus die Trägerschaft nicht weiter fortführen. Der Kreis befinde sich jedoch in Verhandlungen mit anderen Trägern. Möglicherweise ergebe sich ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB, wonach die Arbeitsverhältnisse auf den neuen Inhaber mit übergehen.

Die Verwaltung benötige zudem diesen Grundsatzbeschluss, um Planungssicherheit zu haben. Man werde sich weiter dafür einsetzen, dass eine Lösung über den Sommer 2020 hinaus gefunden wird.